

die Gründe der Deputation und der Staatsregierung und die wichtigen Gründe, welche wir bereits gegen den Schönberg'schen Antrag in diesem Saale heute vernommen haben, überwiegend. Die in den meisten Menschen so sehr mächtige Triebfeder „Eitelkeit“ muß meines Erachtens in kirchlichen, religiösen Dingen mehr, als auf jedem andern Gebiet fern gehalten werden. Ich lege daher auch hier auf die Erfahrungen, die man anderwärts, besonders in der westphälisch-rheinischen Synode gemacht hat, großes Gewicht und werde mit der Deputation stimmen, die bei dieser Frage sich mit der hohen Staatsregierung in voller Uebereinstimmung befindet.

Präsident v. Schönfels: Es hat der Herr Oberhofprediger Dr. Liebner um das Wort gebeten. Da dies zum dritten Male der Fall ist, so bin ich durch die Landtagsordnung genöthigt, die Kammer deshalb vorher zu fragen. Will die Kammer dem Oberhofprediger Dr. Liebner zum dritten Male das Wort gewähren? — Einstimmig Ja.

Oberhofprediger Dr. Liebner: Ich will nur einen einzigen Satz diluiren, den der geehrte Herr Mittner ausgesprochen hat, des Sinnes, als ob man von geistlicher Seite Bedenken trüge oder Sorge hätte, öffentlich über die heiligsten Angelegenheiten zu sprechen. Wenigstens was uns Beide hier betrifft, so weiß Jeder, daß wir darin zu Zeiten fast täglich leben. Ich meines Orts habe 20 Jahre an Universitäten öffentlich gelehrt, so daß es Jeder hören konnte; und ohngefähr 30 Jahre gepredigt; da darf man wohl nicht sagen, daß wir uns fürchteten vor der Deffentlichkeit. Hier also liegt es nicht, es liegt auf einer andern Seite.

Freiherr v. Welck: Ein paar Worte der Widerlegung gegen die letzte Rede des geehrten Antragstellers. Wenn ich nicht auf demselben Standpunkte mit Herrn v. Schönberg stehe, so muß ich gestehen, daß mir das leid thut; aber so viel kann ich versichern, daß ich heute noch auf demselben Standpunkte stehe, auf dem ich seit 30 Jahren in dieser Kammer gestanden habe. Ich weiß recht wohl, daß ich in dessen Folge das bekannte Wort werde über mich ergehen lassen müssen: „er hat nichts gelernt“, aber mit ebensoviel Recht sage ich auch: „ich habe auch nichts vergessen“. Was den Unterschied betrifft zwischen den Sitzungen der Synode und den Sitzungen eines politischen Körpers, wie wir sind, so glaube ich doch kaum, daß Jemand den großen Unterschied, der zwischen diesen beiden Corporationen und ihrem Geschäftskreis besteht, verkennen könne. Ich bitte zu bedenken, daß bei den ersten Synodalversammlungen gewiß sehr häufig vorkommen wird, daß die Erschienenen verschiedener Meinungen sind, daß erst gewisse Ansichten ausgetauscht und ich möchte sagen, abgeschliffen werden müssen, ehe eine Vereinigung zu Stande kommt. Solches Sichgegensein角度ausprechen schadet in politischer Hinsicht viel weniger, als in kirchlicher und wenn

Jemand einer solchen Verhandlung etwa nur kurze Zeit beiwohnt, den Saal mit momentan aufgefaßten Begriffen wieder verläßt und nun das Gehörte auf offenem Markte erzählt, so kann dadurch das größte Mißverständnis über Dinge entstehen, die mit der tiefsten und ernstesten Ueberlegung und Ruhe behandelt sein wollen. Ich will auch gar nicht behaupten, daß es nicht vielleicht in der Folgezeit unbedenklich werden könne, die Sitzungen öffentlich zu halten; aber nur nicht mit der Deffentlichkeit anfangen bei einem Institute, das uns noch ganz unbekannt ist und das erst neu eingeführt werden soll. Ich wiederhole also, daß ich für den Antrag des Herrn v. Mostiz-Wallwitz stimmen werde.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Nur wenige Worte mögen mir noch gestattet sein. Herr v. Schönberg erwähnte in seiner letzten Rede die Deffentlichkeit stets im Gegensatze der Geheimhaltung; aber geheim gehalten sollen die Verhandlungen der Synode nicht werden, das haben auch die Motiven bereits ausgesprochen. Aber auch das, was von den geistlichen Mitgliedern hier ausgesprochen worden ist, sowie der Antrag des Herrn v. Mostiz deutet dies deutlich an; es liegt aber auch in der Natur der Sache, es muß die Synode und das Kirchenregiment wollen, daß diese Verhandlungen bekannt werden. Dies zur Beseitigung des Mißverständnisses, das aus diesem scharf hervorgehobenen Gegensatze hervorgehen könnte. Alsdann aber möchte ich noch denjenigen Herren, die für die Deffentlichkeit gestimmt zu sein scheinen, den Satz eines alten Philosophen wieder in das Gedächtniß zurückerufen, der auch jetzt noch seine Geltung hat und ich stelle mich dabei auf den Standpunkt des Herrn v. Schönberg: „wenn neben dem, was wir für gut erkannt haben, unmittelbar das Bedenkliche und Gefährliche steht, so daß wir kaum noch das Gute erkennen können, so ist es besser in diesem Falle, das Gute auf sich beruhen zu lassen“. Eine große Weisheit! Eine Weisheit, die gerade für den vorliegenden Fall sehr wichtig ist. Ich gebe gern zu, daß wir andere Erfahrungen machen können. Wenn wir uns dann überzeugt haben werden, daß das größere Publikum aus wirklichem Interesse den wichtigen Angelegenheiten folgt, um die es sich hier handelt; wenn man erst, was jetzt noch nicht allenthalben der Fall ist, einen Begriff davon haben wird, wie ernst und wichtig eine solche Kirchenordnung ist, wie wir sie jetzt versuchen und wie sie auf das Ganze, wie auf den Einzelnen wirken wird, dann erst ist es Zeit, daß die Synode selbst die Frage vornehme und zur Entschließung bringe auf geeignete und vorschriftsmäßige Weise, ob und inwieweit die Deffentlichkeit im Sinne des Antragstellers zweckmäßig sei.

Präsident v. Schönfels: Es scheint, als wenn die Debatte ihr Ende erreicht hätte; denn ich finde auf meiner Liste Niemand mehr, der zu sprechen wünschte. Insofern